

H. GAUTZSCH GRUNDSATZERKLÄRUNG

gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

gautzsch-gruppe.de



INHALT

1. Vorwort der Geschäftsführung	3
2. Ansatz	4
3. Risikomanagement und Analyse	4
4. Präventionsmaßnahmen	5
5. Verantwortlichkeiten.	5
6. Beschwerdemanagement	6
7. Umgang mit Verstößen und Wirksamkeitskontrolle.	6
8. Ausblick und Berichterstattung	6



1. VORWORT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die H. Gautzsch Firmengruppe ist ein Verbund führender mittelständischer Unternehmen mit mehr als 70 Standorten und über 1.200 Mitarbeitenden. Als echtes Familienunternehmen mit Sitz in Münster/Westfalen ist die Gruppe inhabergeführt und mittelständisch geprägt.

Mit den operativ selbstständigen Großhandelshäusern agiert H. Gautzsch seit 160 Jahren als Marktführer in drei Geschäftsbereichen: Der Großhandel für Elektrotechnik ist Partner für Handwerk, Handel und Industrie. Der Geschäftsbereich Haus und Garten ist ein führender Akteur im Global Sourcing, in der Produktentwicklung und im Vertrieb der H. Gautzsch Marken SIENA GARDEN, SIENA HOME, IRON-SIDE und vielen anderen Qualitätsmarken anderer Hersteller. Diverse Dienstleistungsunternehmen komplettieren das Angebot für unsere Kundinnen und Kunden.

Als Hersteller, Großhändler und Dienstleister sieht sich H. Gautzsch in der Pflicht, das Thema Nachhaltigkeit in die Unternehmenskultur einzubinden.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir die Umsetzung von Standards der guten Unternehmensführung in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Governance.

Wir kommen unseren Sorgfaltspflichten in einer angemessenen Art nach, insbesondere mit hoher Kontinuität und zielgenauen Eingriffen in unsere Supply Chains. Dabei sind unsere Einflussmöglichkeiten in unseren eigenen Wertschöpfungsketten höher als im Bereich der Handelsware. Wir wollen jedoch in beiden Bereichen Best Practices setzen und kooperativ, aber nachdrücklich unsere Standards durchsetzen.

Die zunehmende Integration der H. Gautzsch Firmengruppe in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und durch die Verletzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten. Wir möchten sie entschlossen angehen.

2. ANSATZ

Den rechtlichen Rahmen gibt das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die Handreichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor.

Zur Zielerreichung haben wir ein menschenrechtsbezogenes Managementsystem aufgesetzt, eine Menschenrechtsbeauftragte berufen und einen Beschwerdemechanismus eingerichtet. Besonderes Augenmerk wurde auf die Zugänglichkeit und Unmittelbarkeit der Maßnahmen gelegt, insbesondere durch die Partnerschaft mit amfori BSCI, mit denen Um-

stände direkt vor Ort beeinflusst werden können.

Neben Brancheninitiativen, wie amfori BSCI oder FSC®, haben wir auch unsere eigenen Geschäftsbereiche rigorosen Standards unterworfen, insbesondere ISO 14001, Ökoprotit und Ecovadis.

Die Etablierung dieser Standards wird sowohl als eine der Risikoanalyse folgende Maßnahme begriffen als auch als eine ex ante, risikosenkende Vorsorgemaßnahme.

3. RISIKOMANAGEMENT UND ANALYSE

Die Risikoanalyse ist für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unmittelbare Lieferanten durchzuführen. Dabei sind jeweils abstrakte und konkrete Risiken zu analysieren. So soll einerseits eine erste Einschätzung, insbesondere länder- und branchenspezifischer Risiken erreicht werden und andererseits die konkrete Ermittlung von Risiken einzelner, unmittelbarer Vorlieferanten umgesetzt werden.

Die Unterscheidung in „eigene“ und „fremde“ Supply Chain ist aufgrund der Angemessenheitsforderungen des LkSG für uns als integrierter Händler und Hersteller wesentlich. Sie bestimmt auch unsere Risikoanalyse-Fähigkeiten und ihre unmittelbaren Schlussfolgerungen.

In der abstrakten Risikoanalyse werden erhöhte Risikodispositionen von Produktionsstandorten und Branchen ermittelt. Sie sind eine allgemeine Vorstufe der konkreten Risiken.

Die Länder-Risiken ergeben sich aus der Abwägung von länderspezifischen Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Die Branchenrisiken ergeben sich aus der Abwägung von branchenspezifischen Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Neben der regelmäßigen Risikoanalyse wird eine anlassbezogene Analyse bei substantiierten Erkenntnissen über Verstöße oder bei Veränderungen und Erweiterungen der Risikolage, auch bei mittelbaren Lieferanten, vorgenommen.

In der Risikoanalyse wird insbesondere ein Arbeitsschutz-Exposure festgestellt. Es wird durch unsere amfori-Mitgliedschaft und die kontinuierliche Vor-Ort-Auditierung der kritischen Lieferanten aufgegriffen.

Eine Ausnahme des ansonsten niedrigen Umweltrisiko-Exposures bilden die Gefahren der nicht nachhaltigen Bewirtschaftung von Tropenholz-Wäldern, die wir deshalb mit unserer FSC®-Zertifizierung adressieren.

4. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Im Sinne der allgemeinen Prävention hat sich die Firmengruppe verschiedenen Initiativen angeschlossen, die Risiken, bezogen auf Rohstoffe, Länder oder Nachhaltigkeit adressieren. Sie senken spezifische und/oder allgemeine Risikodispositionen.

Wie bereits erwähnt, spielt die amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI) eine wesentliche Rolle zur kontinuierlichen Prävention, zur Zero Tolerance-Detektion und zur Continuous Improvement-Abstimmung von negativen Befunden.

Hierfür hat die Organisation einen Verhaltenskodex aufgestellt und bietet ein systematisches Überwachungs- und Qualifikationssystem für Unternehmen an. In regelmäßigen Audits werden die teilnehmenden Unternehmen vor Ort überprüft. Dies erfolgt in Form einer Notenvergabe von A bis D. Bei Vorfällen außerhalb der Toleranzgrenze werden unverzüglich die in Beziehung stehenden Unternehmen benachrichtigt und in die weiteren Schritte involviert.

5. VERANTWORTLICHKEITEN

Wir haben klare Verantwortlichkeiten für fachliche und rechtliche Arbeits- und Regionalbereiche geschaffen, um eine angemessene und nachhaltig wirksame Überwachung und Weiterentwicklung unserer Verpflichtungen und Maßnahmen sicherzustellen.

Um den Umweltbereich verstärkt zu berücksichtigen, nutzen wir auch die BEPI-Initiative von amfori. Sie misst und überwacht die in §3 LkSG angeführten Performance Areas.

In unserem eigenen Geschäftsbereich stellt die auf einer expliziten Umwelt- und Menschenrechtspolitik beruhende Compliance-Organisation die Wirksamkeit der Vorgaben und Ziele sicher.

Es ist ein Änderungsdienst aktiv, der auf dem Rechtskataster sowie auf Hinweisen und Maßnahmen unserer Partnerorganisationen basiert. Mit ihm werden in der Organisation und in relevanten Dokumenten, wie Verträgen und Betriebsanweisungen, entsprechende Änderungen umgesetzt. Es finden entsprechende Schulungen statt.

Die Beauftragte hat in diesem Sinne Weisungsrecht und nimmt an allen relevanten Gremiensitzungen (z. B. Compliance-Board) teil.

Unsere Firmengruppe hat eine Menschenrechtsbeauftragte berufen, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

Sie ist außerdem in die Compliance-Organisation des Unternehmens integriert.

6. BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir ermutigen alle Mitarbeiter und externe Partner Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen sowie gegen unsere freiwilligen Verpflichtungen offenzulegen. Wir garantieren eine vertrauliche, neutrale und auf Wunsch auch anonyme Bearbeitung aller vorgebrachten Sachverhalte.

Um unsere Beschwerdesysteme für alle zugänglich zu gestalten, wird in der Compliance Sektion der öffentlichen Gruppen-Webseite nicht nur unser Code of Conduct veröffentlicht.

Er liegt dort auf Deutsch, Englisch und Chinesisch vor. Verstöße können auch telefonisch an unsere externe OmbudsPerson der Equeo CompCor GmbH gemeldet werden.

Beschwerdemanagementsysteme sind außerdem bei unseren Partnern zugänglich.

Über amfori BSCI sind wir außerdem automatisch in deren Beschwerdemanagementsystem „Speak for Change“ integriert und werden über lokale Beschwerden informiert.

7. UMGANG MIT VERSTÖSSEN UND WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Bei Anzeichen einer Verletzung von Sorgfaltspflichten in eigenen oder fremden Geschäftsbereichen führen wir unmittelbar eine anlassbezogene Risikoanalyse durch. Darauf aufbauend werden umgehend angemessene Maßnahmen zur Abstellung von Verstößen eingeleitet. In Bezug auf Umwelt- und Menschenrechtsverstöße verfolgen wir eine Zero Tolerance-Policy und beenden Geschäftsbeziehungen gegebenenfalls.

Wir unterziehen unsere Umwelt- und Menschenrechtsarbeit regelmäßig internen und ex-

ternen Audits. Wir haben außerdem in allen Geschäftsbereichen Continuous-Improvement Verfahren etabliert, insbesondere auch bei Lieferanten in Risikoregionen oder -industrien.

Risikoanalysen finden sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig statt.

Mitarbeitende und andere Stakeholder werden kontinuierlich über unsere Ziele unterrichtet und geschult.

8. AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG

Die H. Gautzsch Firmengruppe ist einer kontinuierlichen, aber unmittelbaren Verbesserung von Umwelt- und Menschenrechtsbedingungen aus tiefer Überzeugung verpflichtet. Unsere Bemühungen darum gehen dabei bewusst über gesetzliche Mindestnormen hinaus.

Über die Umsetzung unserer Umwelt- und Menschenrechtsziele berichten wir im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung, insbesondere in Nachhaltigkeitsberichten und

gegenüber Behörden und anderen interessierten Parteien. Unsere Berichte sind auf unserer Webseite auf angemessene Art und Weise jederzeit zugänglich.

Externe wie interne Anregungen nehmen wir gerne jederzeit entgegen. Wir laden alle Stakeholder dazu ein, uns bei unserer gemeinsamen Aufgabe zu unterstützen, die Arbeits- und Lebensbedingungen entlang unserer Lieferketten nachhaltig zu sichern.

Peter Benthues

Frank Kamischke

Philipp Naumann

Robert Naumann



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft

